

# **Allgemeine Geschäftsbedingungen AGB**

## **1 Vertragsschluß**

- 1.1 BBS Professional Sound & Light erstellt auf Basis der Kundenanfrage ein schriftliches Angebot. An dieses Angebot hält sich BBS Professional Sound & Light grundsätzlich 7 Werktage ab dem Datum des Angebots gebunden. In Ausnahmefällen kann BBS Professional Sound & Light auch eine längere Angebotsfrist bestimmen; in diesen Fällen wird BBS Professional Sound & Light diese Frist auf dem Angebot vermerken.**
  
- 1.2 Der Kunde kann das Angebot von BBS Professional Sound & Light binnen der in Ziffer 1.1 geregelten Frist annehmen. Die Annahmeerklärung ist der Eingang bei BBS Professional Sound & Light. Sollte dennoch eine mündliche Angebotsannahme erfolgen, gehen Übermittlungsfehler oder sonstige Mißverständnisse zu Lasten des Kunden**
  
- 1.3 Ausschließlich maßgeblich für den gesamten Vertrag, insbesondere für Vertragsinhalt und Leistungserbringung, sind diese AGB von BBS Professional Sound & Light. Sofern keine schriftliche Annahmeerklärung seitens des Kunden erfolgen sollte, der Kunde aber dennoch die Leistung von BBS Professional Sound & Light in Anspruch nimmt, gelten diese AGB bereits durch die mündliche Annahme, spätestens aber mit Entgegennahme der Leistung bzw. Ware von BBS Professional Sound & Light durch den Kunden als einbezogen.**
  
- 1.4 Von diesen AGB kann nicht zum Nachteil von BBS Professional Sound & Light abgewichen werden. AGB des Kunden werden nicht Vertragsinhalt, selbst wenn er die Annahme des Angebots unter Hinweis auf seine AGB erklärt und/oder BBS Professional Sound & Light den AGB des Kunden nicht widerspricht. Änderungen oder Abweichungen von diesen AGB müssen zu ihrer Wirksamkeit von BBS Professional Sound & Light schriftlich bestätigt werden. Unsere Mitarbeiter sind nicht befugt, mündliche Nebenabreden zu treffen, die über den Inhalt des schriftlichen Vertrages bzw. dieser AGB hinausgehen.**

## **2 Leistung, Leistungserbringung**

- 2.1 Die Leistung von BBS Professional Sound & Light umfaßt das Be- und Entladen der Transportfahrzeuge mit der im Angebot beschriebenen Anlage, den Transport der Anlage zum und vom Veranstaltungsort, den Auf- und Abbau sowie die Bedienung der Anlage während der Veranstaltung. Leistungsdaten, insbesondere Ausstattungsmerkmale der Anlage, Maße, Gewichte, Abbildungen oder Zeichnungen, werden nur Leistungsinhalt, wenn sie ausdrücklich im Angebot gemäß Ziffer 1.1 enthalten sind oder von BBS Professional Sound & Light schriftlich bestätigt werden. BBS Professional Sound & Light erbringt seine Leistung, insbesondere den Aufbau der Anlage sowie die Bedienung während der Veranstaltung, entsprechend den geltenden gesetzlichen Regelungen und Sicherheitsbestimmungen. Sofern der Kunde BBS**

**Professional Sound & Light Anweisungen gibt, die von diesen geltenden gesetzlichen Regelungen und Sicherheitsbestimmungen abweichen, trägt er die alleinige Haftung für Schäden, die auf seine Anweisungen zurückzuführen sind.**

- 2.2 Bei Aufträgen im Bereich der Bundesrepublik Deutschland hat der Kunde dafür Sorge zu tragen, daß alle Fahrgenehmigungen ohne zusätzliche Kosten für BBS Professional Sound & Light vorliegen. Bei Auslandsaufträgen hat der Kunde etwaig erforderliche Sondergenehmigungen ebenfalls auf seine Kosten zu beschaffen. Sämtliche zur Durchführung der Fahrt erforderlichen Genehmigungen müssen BBS Professional Sound & Light spätestens 2 Tage vor der geplanten Abfahrt vorliegen. Der Kunde hat den im Angebot bezeichneten Stromanschluß auf seine Kosten zur Verfügung zu stellen und BBS Professional Sound & Light den ständigen freien Zugriff auf die Sicherungskästen zu gewähren. Der Kunde hat dafür zu sorgen, daß die An- und Abfahrt sowie das Be- und Entladen am Veranstaltungsort problemlos möglich ist. Er ist für den ordnungsgemäßen Zustand der Bühne sowie bei Outdoor - Veranstaltungen für einen ausreichenden Regenschutz der Anlage verantwortlich. Der Kunde hat dafür zu sorgen, daß sich während dem Auf- und Abbau keine unbefugten Personen im Gefahrenbereich befinden. Während der Veranstaltung muß der Kunde in der Lage sein, Personen aus dem Backstagebereich zu verweisen und zu entfernen, sofern diese Personen die Anlage, insbesondere deren Standsicherheit oder elektrische Sicherheit, gefährden. Der Kunde hat in jedem Fall den Anweisungen des verantwortlichen Mitarbeiters von BBS Professional Sound & Light nachzukommen.**
- 2.3 BBS Professional Sound & Light behält sich vor, daß die Anlage in Modell, Maß und Ausführung geringe Abweichungen von der im Angebot beschriebenen Anlage aufweisen kann, sofern der Vertragszweck erfüllt wird und diese Abweichung dem Kunden zumutbar ist. Der Kunde kann in diesem Fall keine Rechte geltend machen. BBS Professional Sound & Light hat Leistungsverzögerungen nicht zu vertreten, die durch höhere Gewalt, behördliche Anordnungen, Stau, unverschuldete Unfälle, Streik oder Aussperrung bedingt sind. Dies gilt auch, sofern feste Termine oder Fristen für die Leistung vereinbart sind.**

### **3 Haftung**

- 3.1 Die Haftung von BBS Professional Sound & Light ist grundsätzlich auf Vorsatz und grobe Fahrlässigkeit beschränkt.**
- 3.2 Fehlen einzelne Geräte der Anlage zum Veranstaltungsbeginn und ist das Fehlen dem Kunden zumutbar, kann der Kunde die vereinbarte Vergütung in dem Verhältnis mindern, das sich nach dem Wert des fehlenden Gerätes zum Gesamtwert der Anlage bestimmt. Die Geltendmachung eines weiteren Schadens ist ausgeschlossen, sofern der Schaden nicht durch Vorsatz oder grobe Fahrlässigkeit von BBS Professional Sound & Light verursacht werden ist.**
- 3.3 BBS Professional Sound & Light hat für Haftungsfälle eine Betriebshaftpflichtversicherung abgeschlossen, deren Höchstgrenze**

der Kunde bei BBS Professional Sound & Light erfragen kann. Sofern der Kunde eine höhere Leistung wünscht, wird BBS Professional Sound & Light auf Kosten des Kunden eine entsprechende Zusatzversicherung abschließen.

- 3.4 Alle Geräte der Anlage werden von BBS Professional Sound & Light in einwandfreiem Zustand geliefert. Der Kunde haftet für alle nicht von BBS Professional Sound & Light verursachten Schäden. Diese Schäden werden von BBS Professional Sound & Light auf Kosten des Kunden beseitigt, ohne daß es einer Ablehnungsandrohung bedarf. Die Haftung beginnt mit dem Entladen der Anlage am Veranstaltungsort und endet nach dem Abbau mit dem Einladen der Anlage in die Transportfahrzeuge von BBS Professional Sound & Light.
- 3.5 Der Kunde haftet des weiteren für die Standsicherheit, den ordnungsgemäßen Aufbau sowie eine ausreichende Abschirmung der Bühne. Diese Haftung umfaßt insbesondere Beschädigungen der Anlage sowie Verletzungen der BBS Professional Sound & Light - Mitarbeiter.

#### **4 Zahlung**

- 4.1 Alle Preise verstehen sich rein netto zuzüglich der jeweils geltenden Mehrwertsteuer. Die angegebenen Preise gelten für die Angebotsfrist gemäß Ziffer 1.1 sowie bei Zustandekommen des Vertrages für die Dauer der Veranstaltung.
- 4.2 BBS Professional Sound & Light akzeptiert Zahlungen in bar, per Scheck oder per Überweisung. Sonstige Zahlungsmittel, insbesondere Wechsel, werden nicht angenommen.
- 4.3 Zahlungen sind grundsätzlich sofort nach Veranstaltungsende, spätestens jedoch mit dem Erhalt der Rechnung zur Zahlung fällig. Skonto wird nicht gewährt. BBS Professional Sound & Light behält sich vor, bei entsprechender Information des Kunden Vorauszahlungen in teilweiser oder voller Höhe zu verlangen.
- 4.4 Kommt der Kunde mit seiner Zahlungsverpflichtung in Verzug, ist BBS Professional Sound & Light berechtigt Verzugszinsen zu berechnen, die den für Überziehungskrediten üblichen Bankzinsen entsprechen.

#### **5 Kündigung, Vorzeitige Vertragsauflösung**

- 5.1 BBS Professional Sound & Light hat das Recht, seine Arbeit einzustellen, wenn BBS Professional Sound & Light die Durchführung der Leistung durch Umstände unmöglich wird, die vom Kunden zu vertreten sind. Dasselbe gilt, sofern vom Kunden zu vertretende Umstände vorliegen, die BBS Professional Sound & Light die Leistungserbringung wesentlich erschweren, und der Kunde trotz Nachfristsetzung die Hindernisse nicht beseitigt; in diesem Fall ist eine Ablehnungsandrohung durch BBS Professional Sound & Light entbehrlich. In beiden Fällen bleibt der Kunde zur vollen Bezahlung des vereinbarten Preises verpflichtet.
- 5.2 Kündigt der Kunde den Vertrag aus Gründen, die nicht von BBS Professional Sound & Light zu vertreten sind, hat er eine pauschale,

abgestufte Entschädigung zu zahlen, die sich je nach dem Zeitpunkt der Kündigung zwischen der Auftragsbestätigung und Leistungszeitpunkt richtet. Bei einer Kündigung in der ersten Hälfte dieses Zeitraums beträgt die Entschädigung 33 % des vereinbarten Preises. Bei einer Kündigung in der zweiten Hälfte bis zum Beginn des Anlagenaufbaus beträgt die Entschädigung 66 %. Ab dem Beginn des Anlagenaufbaus schuldet der Kunde die volle Vergütung.

- 5.3 In den Fällen der Ziffer 5.1 sowie 5.2 bleibt dem Kunden der Nachweis unbenommen, daß BBS Professional Sound & Light kein höherer Schaden entstanden ist oder BBS Professional Sound & Light keine höheren Aufwendungen hatte oder es durch anderen Einsatz der Arbeitskräfte bzw. Anlagen unterlassen hat, entsprechende Einkünfte zu erzielen.

## **6 Sonderfall Verkauf**

Der Kunde hat auch die Möglichkeit, von BBS Professional Sound & Light - Geräte zu erwerben. Hierfür gelten ergänzend - und im Widerspruchsfall vorrangig - zu dem oben Geregelter noch folgende Bedingungen.

- 6.1 Die bestellten Geräte müssen vom Kunden bei BBS Professional Sound & Light abgeholt werden. Wünscht der Kunde den Transport der Geräte durch BBS Professional Sound & Light, erfolgt der Transport auf Kosten und Gefahr des Kunden.
- 6.2 Die Geräte bleiben bis zur vollständigen Bezahlung durch den Kunden Eigentum von BBS Professional Sound & Light. Der Kunde ist zur Verfügung über die unter Eigentumsvorbehalt stehenden Gegenstände nicht berechtigt und hat Dritte auf den Eigentumsvorbehalt in geeigneter Form hinzuweisen. Veräußert der Kunde dennoch die Sachen und wird dieser Verkauf von BBS Professional Sound & Light nachträglich genehmigt, tritt der Kunde bereits mit Vertragsabschluß die entsprechenden Ansprüche an BBS Professional Sound & Light ab. Der Kunde verpflichtet sich, BBS Professional Sound & Light sämtliche Informationen zu erteilen sowie erforderliche Mitwirkungshandlungen vorzunehmen, die zur Verfolgung der Rechte von BBS Professional Sound & Light erforderlich sind. Sollte der Eigentumsvorbehalt in anderer Weise erlöschen (insbesondere durch Verbindung oder Verarbeitung), tritt an Stelle des Eigentumsvorbehalt die neue Sache. Der Kunde ist verpflichtet, BBS Professional Sound & Light jeden Wechsel seines Wohn- oder Geschäftsortes unverzüglich anzuzeigen, solange noch offene Forderungen seitens BBS Professional Sound & Light bestehen.
- 6.3 Stellt der Kunde offensichtliche Mangel an den Geräten fest, muß er diese Mangel binnen 14 Kalendertagen nach Erhalt rügen. Hiervon unberührt bleibt die unverzügliche Rügepflicht gemäß §§ 377,378 HGB. BBS Professional Sound & Light gewährt keine Garantie auf Gebrauchtgeräte sowie Leuchtmittel. Entsprechende Gewährleistungsansprüche des Kunden sind ausgeschlossen. Weitgehende Ansprüche des Kunden, vor allem

Schadenersatzansprüche, sind ausgeschlossen, sofern BBS Professional Sound & Light nicht vorsätzlich oder grob fahrlässig gehandelt hat. Sofern ein Gewährleistungsfall vorliegt, bessert BBS Professional Sound & Light nach eigener Entscheidung nach, liefert entsprechende Ersatzware oder erteilt eine Gutschrift. Nach Fehlschlagen einer Nachbesserung oder Ersatzlieferung kann der Kunde nach seiner Wahl Minderung oder Wandlung verlangen.

## **7 Hinweis auf Datenschutz**

BBS Professional Sound & Light weist ausdrücklich gemäß der Verpflichtung in § 33 BDSG darauf hin, daß Kundendaten gespeichert werden.

## **8 Allgemeines**

- 8.1 Nebenabreden zu diesem Vertrag bestehen nicht. Änderungen oder Ergänzungen bedürfen der Schriftform, Gleiches gilt für diese Schriftformklausel.**
- 8.2 Sollte eine oder mehrere Regelungen unwirksam sein, berührt dies die Wirksamkeit der Übrigen nicht. BBS Professional Sound & Light und der Kunde verpflichten sich vielmehr bereits jetzt, die unwirksame Regelung durch eine solche zu ersetzen, die dem wirtschaftlich Gewollten am nächsten kommt.**
- 8.3 Erfüllungsort ist Markt Indersdorf. Soweit gesetzlich zulässig wird als Gerichtsstand für alle Streitigkeiten - auch aus diesem Vertrag - Dachau vereinbart.**